



Einreicher:

Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Beschilderung Mittelpromenade Hegelallee

Erstellungsdatum 21.11.2016

Eingang 922:

Datum der Sitzung: 07.12.2016

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die gültige Vorfahrtregelung an den Kreuzungen der Mittelpromenade der Hegelallee mit den sie querenden Straßen wird von vielen Radfahrern übersehen oder falsch eingeschätzt. Die angebrachten weißen Schilder mit schwarzer Schrift „Radfahrer Vorfahrt beachten“ sind recht unscheinbar. Durch die unter der Regie von Herrn Klipp vorgenommenen Umpflasterungen einiger Fahrbahnteile wird der subjektive Eindruck einer falschen Vorfahrtsituation für Radfahrer sogar noch verstärkt. Nach Unfällen und Gerichtsentscheidungen in der Sache ist eine zügige Verbesserung der Erkennbarkeit der Vorfahrtregelung geboten, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Können die vorhandenen Schilder für die Radfahrer mit dem deutlicher erkennbaren Zeichen 205 nach § 41 der StVO ergänzt werden?

gez. Ralf Jäkel

Unterschrift